

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am: Donnerstag, 20. September 2018

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Andreas Maringer
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Manfred Jungwirth
Herr Walter Bruckner
Herr Josef Hahn
Herr Johann Höfenstock
Herr Josef Neunteufel

Die Gemeinderäte:

Herr Johannes Laister
Herr Walter Hahn
Frau Betina Ernstbrunner
Herr Herbert Hiemetzberger
Frau Erna Stütz
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Christoph Edinger
Herr Josef Hasl
Herr Leopold Zwölfer
Herr Alfons Payr

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Frau Theresa Meyerhofer
Herr Herbert Gottsbachner

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 17; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Grundverkauf in der KG Langschlag, Parzelle 660/3
4. Verlängerung der Mitgliedschaft Wohnen im Waldviertel
5. Zukünftige Vorgangsweise für die Grundablöse von Gemeindewegen
6. Vergabe Subvention an UFC LOK Langschlag
7. Resolution für den geregelten Abschuss des Wolfes
8. Vergabe Geländer für Brücke Obermühl

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird von Bgm. Andreas Maringer ein Dringlichkeitsantrag, schriftlich und mit einer Begründung der Dringlichkeit versehen, eingebracht:

Resolution für den geregelten Abschuss des Wolfes an die Österreichische Bundesregierung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Resolution des NÖ Gemeindebundes wurde mit dem heutigen Tag übersendet und sollte möglichst zeitnahe im Gemeinderat beschlossen werden. Deshalb ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 7a inhaltlich behandelt wird.

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 11. September 2017 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 3:

Grundverkauf in der KG Langschlag, Parzelle 660/3

Frau Augustine Lechthaler, Linz, stellt ein Ansuchen um Kauf der Parzelle Nr. 660/3 in der KG Langschlag zur Errichtung eines Hauses.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, den Verkauf der Parzelle zum üblichen Preis von € 5,00/m² zu genehmigen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Verlängerung der Mitgliedschaft Wohnen im Waldviertel

Mit 1. Jänner 2019 startet das Projekt „Wohnen im Waldviertel“ in die 4. Runde. Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre. Aktuell nehmen 56 Gemeinden teil. Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ist weiterhin die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Immobilien-Software KOMSIS Voraussetzung. Das Projekt verfolgt die Ziele den Zuzug zu fördern und die Abwanderung zu bremsen. Da durch die Teilnahme Vorteile auch für unsere Gemeinde entstehen, schlägt der Vorstand vor, diese Teilnahme für weitere fünf Jahre zu beschließen.

Für die Teilnahme in den Jahren 2019 bis 2023 wird von der Gemeinde für den jährlichen Mitgliedsbeitrag im Verein Interkomm Waldviertel (€ 300,-), für die Nutzungsgebühr der Immobilien-Software KOMSIS (€ 468,-) und den Projektbeitrag „Wohnen im Waldviertel“ (€ 1.281,75), ein Brutto-Jahresbetrag in der Höhe von € 2.049,75 eingehoben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Langschlag im Verein Interkomm, die Nutzung der Immobilien-Software KOMSIS und die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ beschließen und Herrn Bgm. Andreas Maringer zur Generalversammlung des Vereines Interkomm entsenden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Zukünftige Vorgangsweise für die Grundablöse von Gemeindewegen

Der Vorstand regt an, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Für bestehende Wege, die zwar nicht im Eigentum der Gemeinde sind, aber bereits Öffentlichkeitsrecht besitzen, und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden, wird die Vermessung und Verbücherung von der Gemeinde bezahlt, dafür im Gegenzug keine Ablöse an die bisherigen grundbücherlichen Eigentümer fällig.

Wenn neue Siedlungsgebiete durch Umwidmung erschlossen werden, und Grundstücke, die sich nicht im Bauland befinden und auch durch die Umwidmung nicht Bauland werden aber für die Aufschließung des neuen Baulandes gebraucht werden, wird eine Ablöse seitens der Gemeinde bezahlt. Die Höhe der Ablöse wird im Bedarfsfall verhandelt.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Vergabe Subvention an UFC LOK Langschlag

Dem Gemeinderat liegt ein Förderansuchen des UFC LOK Langschlag vor, worin um Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Langschlag an der Rechnung betreffend Sanierung des Hauptspielfeldes ersucht wird.

Die Rechnung der Fa. Schützeneder, Windhaag, beträgt € 6.270,99 abzüglich 3% Skonto.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor eine Förderung von 50% der Rechnungssumme, das sind € 3.041,43, zu genehmigen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Förderung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Resolution für den geregelten Abschuss des Wolfes

Von der Landeslandwirtschaftskammer wurde eine Resolution betreffend den geregelten Abschuss des Wolfes angeregt.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, folgenden Resolutionstext zu beschließen:

WOLF – AUSNAHMEREGLUNG

Antrag gemäß „Fauna Flora Habitat – Artikel 16 b und c“

Die Wölfe sind europarechtlich mehrfach streng geschützt. Das darf nicht dazu führen, dass dadurch der Schutz der Menschen in den Siedlungsgebieten unserer Kulturlandschaft und die öffentliche Sicherheit verloren gehen.

Die Vorfälle in NÖ zeigen, dass es soweit ist. Die Wölfe schaffen Räume der Angst. Den Wölfen fehlt die Scheu vor den Gebieten, die zum normalen Aufenthalt der Menschen gehören oder durch ihre Weidetiere für die BIO – Landwirtschaft genutzt werden. Wenn für Kinder der Weg zum Schulbus in abgelegenen ländlichen Regionen bedroht ist oder sich Kinder durch einen Wolf, der offensichtlich die Scheu vor den Menschen verloren hat, wiederholt bedroht fühlen müssen, sollte über Abschreckungsmaßnahmen durch Warnschüsse bzw. das Recht zur Entnahme nicht mehr lange diskutiert werden müssen. In diesem Zusammenhang gilt es, die grundsätzlich bereits bestehenden europarechtlichen Ausnahmeregelungen zur Entnahme von Problemwölfen entsprechend zu nutzen und damit umzusetzen.

Die Sicherheit der Bevölkerung muss jedenfalls absoluten Vorrang haben. Wir, die Unterzeichner, fordern daher die verantwortlichen Stellen des Bundes, der Länder und der EU auf, umgehend die diesbezüglich notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 16 der Fauna Flora Habitat Gesetzgebung umzusetzen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Resolution beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7a:

Resolution für den geregelten Abschuss des Wolfes an die Bundesregierung

Vom NÖ Gemeindebund wurde am heutigen Tag folgende Resolution für den geregelten Abschuss des Wolfes übersandt und um zeitnahen Beschluss durch den Gemeinderat gebeten. Bgm. Andreas Maringer verliest folgenden Resolutionstext:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Langschlag

an die Bundesregierung

anlässlich

Schutzstatus und Rückkehr des Wolfes

Es muss etwas geschehen bevor etwas passiert

In den letzten Jahren gab es österreichweit zahlreiche Sichtungen von Wölfen. Ausgehend von einer stark wachsenden Population in Europa ist der Wolf seit rund drei Jahren auch in Österreich wieder heimisch und breitet sich in einem Eiltempo aus.

Bedingt durch dieses Wachstum kommt es vor allem in dichter besiedelten Gebieten vermehrt zu Interessenskonflikten zwischen Mensch und Tier. Allein in Niederösterreich kam es in den letzten Wochen zu zahlreichen Rissen von Nutztieren, darüber hinaus hat der Wolf die Scheu vor dem Menschen verloren und wird vermehrt in der Nähe von Dörfern und Siedlungen gesichtet.

Der Wolf ist ein Raubtier, das nicht nur eine große Bedrohung der Tier- und Weidehaltung, sondern auch eine Gefahr für den Menschen, vor allem Kinder darstellt, sei es im Rahmen von Freizeitaktivitäten oder auf dem Weg zur Schule. Die örtliche Bevölkerung der ländlichen Regionen fühlt sich bedroht, es herrscht große Verunsicherung. Einer Umfrage zufolge haben bereits mehr als 30% der Bevölkerung Angst in den Wald zu gehen.

Es muss etwas geschehen, bevor Menschen zu Schaden kommen. Der Sicherheit und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung müssen höchste Priorität eingeräumt werden. Bisherige Maßnahmen haben zuweilen keine Besserung der Situation gebracht. Ursächlich dafür ist, dass infolge des hohen internationalen und europarechtlichen Schutzstatus des Wolfes die rechtlichen Möglichkeiten und Instrumentarien der Mitgliedsstaaten eingeschränkt sind.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- ***dafür Sorge zu tragen, dass auf europäischer Ebene eine den heutigen Gegebenheiten entsprechende Anpassung des Schutzstatus des Wolfes erfolgt, und***
- ***sich auf internationaler Ebene für ein praktikables und taugliches Regelungsregime einzusetzen.***

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Resolution an die Bundesregierung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Vergabe Geländer für Brücke Obermühl

Vbgm. Bröderbauer hat neben dem Angebot der Firma Swietelsky ein weiteres Angebot von der Firma Eßmeister für 70 lfm Geländer eingeholt.

Das Angebot der Firma Eßmeister beträgt pro Laufmeter € 195,-- netto.

Das Angebot der Firma Swietelsky beträgt pro Laufmeter € 230,47 netto.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Vergabe an die Firma Eßmeister vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer